

WICHTIGE BUCHUNGSINFORMATIONEN

Herzlich Willkommen im Haus Salzman und in der Buchungszentrale Gastein

Liebe Gäste!

Sie verbringen Ihren wohlverdienten Urlaub in einer privaten Ferienwohnung im Haus Salzman oder anderen Ferienobjekt der Buchungszentrale Gastein. Wir haben uns mit der Einrichtung Mühe gegeben und hoffen, dass Sie einen wunderschönen Urlaub hier verbringen werden.

Wir möchten Sie gerne mit unseren Buchungsinformationen vertraut machen, damit Ihr Aufenthalt bei uns so angenehm wie möglich wird.

Sollten Sie irgendetwas in der Einrichtung vermissen oder Sie brauchen Hilfe, wenden Sie sich vertrauensvoll an uns.

Sämtliche Dinge, die sich in der Ferienwohnung oder Balkon befinden oder dazugehören, dürfen und sollen von den Gästen benutzt werden. Bitte gehen Sie mit der gesamten Einrichtung und Inventar sorgsam um.

Der Mieter hat das Mietobjekt pfleglich zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, dass auch seine Mitreisenden, die Mietbedingungen einhalten.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt, viel Spaß, Entspannung und gute Erholung.

Ihre Familie Katsch & das Team der Buchungszentrale Gastein

Rezeption und Büro der Buchungszentrale im Haus Salzman:

Öffnungszeiten: 08.00 – 18.00 Uhr

Für alle Informationen steht Ihnen unser Hauptbüro (Rezeption) im Haus Salzman, Schareckstrasse 35, in 5640 Bad Gastein jederzeit zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner vor Ort in Bad Gastein sind:

Ronny Katsch

Mobil: +43 (0)664 5917548. (Spricht Deutsch und Englisch)

Heidi Mayer in der Rezeption im Büro Haus Salzman

Mobil: +43 (0)664 7633236 Email: info@booking-gastein.at (Spricht Deutsch, Englisch und Dänisch)

Sollte die Rezeption nicht besetzt sein, bitte um Kontaktaufnahme per Telefon.

Unser Tipp! Rufen sie generell vorher kurz eine der oben genannte Telefonnummer an, dann können sie immer sicher gehen, das sie in der Rezeption jemanden antreffen werden. Wir betreuen sehr viele Appartements und Häuser, daher sind wir nicht ständig im Büro anwesend, darum schon im Voraus vielen Dank für das Verständnis!

An- und Abreise:

Anreise- und Abreisetag gelten als ein Kalendertag. Das Ferienobjekt ist am Anreisetag ab 15.00 Uhr bezugsfrei. Sollte das Appartement bereits früher gereinigt sein, so können sie natürlich schon vorher das Appartement beziehen. Ansonsten können sie jederzeit Koffer oder Taschen, Ski usw. auf einem vorgesehenen Platz deponieren. Bitte teilen Sie uns Ihre voraussichtliche Ankunftszeit unbedingt einige Tage vor der Anreise mit. Anreise bis 21.00 Uhr möglich. Sollten Sie später anreisen, so bitten wir sie das mit uns vorab abzuklären, vielen Dank! Die Wohnung ist am Abreistag bis spätestens 10.00 Uhr besenrein frei zu machen. Die Schlüsselübergabe erfolgt immer direkt beim gebuchten Ferienobjekt! Informieren sie sich in ihrer Buchungsbestätigung über die genaue Adresse ihres Ferienobjekts, google Map steht bei jedem Ferienobjekt hilfreich zur Seite! (siehe auch Kautio)

Anreise (Check in):

Geben Sie bitte bei der Anreise (Check in) wenn sie von unseren Mitarbeitern aufgefordert werden, die Reisepässe oder Personalausweise ab, und füllen bitte gewissenhaft und leserlich den Meldeschein aus, damit wir Sie sofort beim Tourismusverband anmelden können. Ihre Dokumente erhalten Sie innerhalb von 24 Stunden zurück.

Bezahlung des Ferienobjekts:

Die Miete abzüglich einer geleisteten Anzahlung für Ihr Appartement oder Ferienhaus bezahlen Sie umgehend bei Ankunft an der Rezeption oder im Ferienobjekt, wenn die Reservierung nicht durch die Vermittlung durch eine Agentur oder Reisebüro erfolgt ist.

Bezahlung: Gerne können Sie Ihre Rechnung **bar**, mit der **EC-Karte** Maestro Karte (CH und alle EU), mit **Eurocard** oder **Visacard** oder durch Vorausüberweisung in EUR begleichen!

Kautio (verpflichtend):

Der Gast ist verpflichtet bei der Anmeldung eine Kautio von 100,- Euro in bar zu hinterlegen, als Ersatz für eventuelle Schäden, wie das Verschwinden, die Beschädigung oder die Vernichtung des Inventars in den Appartements sowie für eine nicht akzeptierbare Verschmutzung der Einrichtung speziell in den Küchen und Elektrogeräte.

Die Kautio wird dem Gast vor der Abreise zur Gänze zurück erstattet oder es wird damit der eventuelle Schaden beglichen.

Der Gast, der absichtlich oder unabsichtlich die Wohnungseinrichtung beschädigt ist verpflichtet, dem Gastgeber den vollen Schadenersatz zu leisten. Der Gast ist verpflichtet am Abreisetag persönlich den Gastgeber einzuladen, sich mit ihm gemeinsam alle Räume und Hausgeräte anzusehen um zu beweisen, dass er in der Wohnung keinen Schaden verursacht hat und die Wohnung in einem ordentlich gereinigten Zustand übergibt. Erst dann hat der Gast das Recht die Unterkunft zu verlassen und die Kautio zurück zu bekommen. Jede Form vom zugefügten Schaden, der bei der Abreise dem Gastgeber nicht gemeldet wurde, wird später vom Gast auf offiziellen Weg eingefordert.

(Bei exklusiveren Ferienobjekten kann die Kautio auch höher ausfallen, siehe Buchungsbestätigung)

Haftung:

Niemand beschädigt absichtlich Sachen, es kann jedoch jedem passieren, dass einmal etwas kaputt geht. Wir würden uns freuen, wenn Sie den entstandenen Schaden mitteilen und wir diesen, nicht erst bei der letzten Inspektion feststellen. Der Mieter und seine Begleitpersonen haften im vollen Umfang für die verursachten Schäden am Inventar, der Ferienwohnung. Eventuelle Schäden müssen sofort dem Vermieter mitgeteilt werden und können in der Regel über die private Haftpflichtversicherung reguliert werden.

Appartementschlüssel:

Besonders sorgsam sollen die Gäste mit den Appartementschlüsseln umgehen. Die Schlüssel zu Ihrer Ferienwohnung passen auch zur Haustür. Bitte geben Sie Ihre Schlüssel nicht aus der Hand. Bei Verlust der Schlüssel haftet der Mieter bis zur Höhe der Wiederbeschaffungskosten, der Schadenersatz beim Verlust des Schlüssels beträgt 100,- Euro.

Abreise:

Am Abreisetag müssen Sie die Wohnung bis spätestens 10:00 Uhr verlassen, damit sie gereinigt und für nachkommende Gäste vorbereitet werden kann. Das Aufhalten in der Wohnung nach 10:00 Uhr hat die Bezahlung für einen zusätzlichen Tag zu Folge. Sie sind verpflichtet, das Appartement, das Sie gemietet haben im gleichen Zustand zu hinterlassen in dem sie es bei Ihrer Anreise vorgefunden haben: rein, sauber und unbeschädigt.

Nachtruhe:

Von 22:00 bis 7:00 Uhr herrscht Nachtruhe, es ist untersagt in dieser Zeit Lärm zu machen oder andere Gäste im Haus bei ihrer Nachtruhe zu stören.

Müll:

Der Müll wird in unseren Ferienobjekten getrennt entsorgt: Dafür stehen entsprechende Müllbehälter in jedem Ferienobjekt zur Verfügung. Unser Mitarbeiter wird beim Check in, ihnen die vorgesehenen Plätze genau erklären. Wir bitten Sie in der Sommerzeit täglich die Abfälle aus den Appartements hinauszutragen. Bitte helfen sie hier mit, vielen Dank!

Parkmöglichkeit:

Für Ihr Auto stehen generell immer genügend Parkplätze zur Verfügung. Unser Mitarbeiter wird beim Check in, ihnen die genaue Parkplatzsituation erklären.

Snowboard, Ski und Skischuhe:

In der Ferienwohnung dürfen keine Snowboards, Ski und Skischuhe abgestellt werden, benutzen sie ausschließlich den dafür vorgesehenen Skiraum. Zu den Appartements bitte im Stiegenhaus nicht mit Skischuhen gehen, vielen Dank!

Küche:

Bitte beachten Sie, dass Geschirr nur im sauberen und trockenen Zustand wieder in die Schränke eingeräumt werden, gleiches gilt auch für Besteck, Töpfe und Geräte, die Sie benutzt haben. Der Gast ist verpflichtet die Wohnungseinrichtung zu schonen und darauf zu achten, dass die Wohnung in einem guten Zustand gehalten wird. Besonders sorgsam muss der Gast mit den Elektrogeräten umgehen und darauf achten, dass die Wasserhähne verschlossen sind. Der Gast soll beim Verlassen der Wohnung die Badezimmertür offen stehen lassen und alle Fenster und Türen schließen.

Bad:

Bitte keine Hygieneprodukte und auch keine Essensreste in der Toilette entsorgen. Es ist nicht gestattet Wäsche in der Badewanne zu waschen. Bitte am Tag die Badezimmertür offen stehen lassen,

Wohnbereich:

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie den Teppich im Wohnbereich nicht in "Straßen - Schuhen" betreten würden. Möbel aus der Inneneinrichtung sollten nicht ins Freie getragen werden.

Rauchverbot:

Das Rauchen ist in all unseren Ferienobjekten verboten. Beschädigungen wie Brandflecken und Löcher in oder an Möbel, Fußboden, Bettwäsche, Tischdecken, Fassaden usw. haben zur Folge, dass wir dies Ihnen zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung stellen müssen. Daher darf bei uns, nur im Aussenbereich auf Balkonen oder Terrassen geraucht werden, dort steht auch ein Aschenbecher für die Raucher bereit.

Private Zusatzgeräte:

Es ist nicht erlaubt, Elektrogeräte, für die Sie vom Gastgeber keine Genehmigung bekommen haben, in die Wohnung hineinzutragen. Bei dem im Preis inkludierten Stromverbrauch sind keine zusätzlichen, unüblichen Elektrogeräte vorgesehen, somit wird für jedes zusätzliche Elektrogerät, das in der Wohnung gefunden wird, ein Extrapreis, der dem durchschnittlichen Stromverbrauch für derartige Geräte entspricht, verrechnet, ungeachtet dessen, ob die Geräte tatsächlich benutzt wurden oder nicht.

Nicht registrierte Gäste:

Es ist streng verboten, Personen, die nicht als Appartementgäste registriert sind, in die Wohnung mitzubringen. Wenn der Gastgeber in der Wohnung Personen vorfindet, die nicht registriert oder vorher angemeldet sind, hat er das Recht, allen Gästen die Benutzung der Wohnung mit sofortiger Wirkung zu untersagen.

Sorgfaltspflicht:

Der Mieter hat das Mietobjekt pfleglich zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, dass auch seine Mitreisenden, Angehörigen und Gäste die Mietbedingungen einhalten. Die Hauseingangstür soll grundsätzlich ab 22.00 Uhr geschlossen sein und beim Verlassen des Hauses per Schlüssel verschlossen werden. Alle Fenster sind bei Verlassen der Wohnung zu schließen und alle Lampen bitten wir sie beim Verlassen aus zu machen. Der Wohnungsschlüssel ist nicht an Außenstehende weiterzugeben. Mit den Ressourcen Wasser und Strom ist schonend umzugehen. Der Vermieter haftet nicht für Wertgegenstände des Mieters.

Haustiere:

Haustiere sind nur in folgenden Objekten erlaubt:

Haus Hadler, Appartement Hofmann, Haus Kötschach, Appartement Balogh, Alpenresidenz, Haus Franzis, Forellenhof, Lothringen, Chalet Alpenhaus und Haus Felix.

Dafür stellen wir eine kleine einmalige Hundendreinigung in Rechnung.

Hausrecht:

Unter bestimmten Umständen (kommt sehr selten vor) kann es notwendig sein, dass der Vermieter die Ferienwohnung ohne Wissen des Gastes betreten muss.

Kündigung:

Bei mehrfachem Verstoß gegen diese Mietbedingungen kann der Vermieter den Mietvertrag einseitig kündigen und der Gast hat die Ferienwohnung sofort zu verlassen. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Mietpreises besteht nicht.

Im Fall der Kündigung der Wohnung seitens des Gastgebers wegen der Verletzung der Regeln der Hausordnung wird dem Gast der volle Betrag für die reservierte Wohnung verrechnet, ohne Rücksicht auf den verkürzten Aufenthalt.

Reklamationen:

Mit dem Beginn der Benutzung der Wohnung wird angenommen, dass der Gast mit der Hausordnung vertraut ist und mit den darin enthaltenen Pflichten und Bedingungen einverstanden ist. Alle Reklamationen werden nur berücksichtigt wenn sie während des Aufenthaltes gemeldet wurden. Spätere Reklamationen werden nicht berücksichtigt. Wenn der Gast mit diesen Bedingungen nicht einverstanden ist, ist er verpflichtet die Unterkunft zu verlassen. Einen angenehmen Urlaub wünscht Ihnen Haus Salzmänn & die Buchungszentrale Gastein.

Den Gästen, die sich nicht an die Hausordnung halten, wird die Benutzung der Wohnung bedingungslos untersagt.